

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 161.

Montag den 17. Juli 1871.

(278—1)

Oznanilo.

Na babiški učilnici v Ljubljani se začne zimski tečaj učenja za babice v slovenskem jeziku 1. dan oktobra 1871, in pripusti se k temu vsaka učenka brez plačila, ktera dokazati more, da ima za to lastnosti, kakor jih postava tirja.

Tiste učenke iz Krajskega, ktere mislijo prositi za eno ali drugo sistemizirano štipendijo iz šolskega zaloga, kterih se bo v tem zimskem učnem tečaju 9, vsaka po 52 gld. 50 kr., podelilo, in prositi za pravilno povračilo stroškov potovanja tu sem in nazaj domu, morajo svoje prošnje izročiti gotovo do

25. augusta t. l.

svojemu c. k. okrajnemu glavarstvu. V teh prošnjah morajo, kakor to postava tirja, dokazati svoje vboštvo, lepo zadržanje, da še niso čez 40 let stare, potem da so po lastnostih svojega razuma in telesa pripravne, naučiti se babištva.

Opomni se pa, da se na prosivke ne bo oziralo, ktere brati ne znajo.

V Ljubljani, 14. julija 1871.

Od c. k. deželne vlade za Krajsko.

Nr. 4839.

Verlautbarung.

An der k. k. geburtshilflichen Lehranstalt zu Laibach beginnt der Winterlehrcurs für Hebammen mit slovenischer Unterrichtssprache am 1. October 1871, zu welchem jede Schülerin, welche die gesetzliche Eignung hiezu nachweisen kann, unentgeltlich zugelassen wird.

Jene Schülerinnen aus Krain, welche sich um die in diesem Winterlehrcurs zu verleihenden systemisirten 9 Studienfonds-Stipendien von 52 fl. 50 kr. und die normalmäßige Vergütung für die Hieher- und Rückreise in ihr Domicil zu bewerben beabsichtigen, haben die diesfälligen Gesuche unter legaler Nachweisung ihrer Armuth, Moralität, des noch nicht überschrittenen 40. Lebensjahres, dann der intellectuellen und physischen Eignung zur Erlernung der Hebammenkunde unfehlbar bis zum

25. August d. J.

bei der betreffenden k. k. Bezirkshauptmannschaft zu überreichen, wobei bemerkt wird, daß die des Lesens Unkundigen nicht berücksichtigt werden.

Laibach, am 14. Juli 1871.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

(275—3) Rundmachung. Nr. 610.

Laut des Erlasses des hohen k. k. Finanzministeriums vom 25. Juni 1871, Z. 18401, kommen zur Ausführung der mit dem Gesetze vom 24. Mai 1869 über die Regelung der Grundsteuer angeordneten Vermessungsarbeiten im hiesigen Rayon auf die Dauer dieses Geschäftes mehrere Geometerstellen mit dem Taggelde von 3 fl. (Drei Gulden) zu besetzen, wofür der Concur mit einem vom heutigen Tage an zu rechnenden dreiwöchentlichen Bewerbungsstermine hiermit verlaublich wird.

Die Bewerber um diese Stellen haben ihre Competenzgesuche bei der k. k. Grundsteuer-Regulierungs-Landes-Commission in Laibach einzubringen und mittelst legaler Zeugnisse nachzuweisen: Staatsangehörigkeit, Alter, Stand, die zurückgelegten Studien und praktischen Prüfungen, die Befähigung zu Meßtaufnahmen, das bürgerliche Wohlverhalten, körperliche Gesundheit, die bisherige Dienstleistung oder Verwendung und die Kenntniß der Landessprachen, die in dem Lande oder in den Landestheilen, für welche sich in Bewerbung gesetzt wird, üblich sind.

Laibach, am 8. Juli 1871.

Präsidium der k. k. Grundsteuer-Landes-Commission.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 161.

(1636—1)

Nr. 3433.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur Laibach die executive Versteigerung der der Frau Theresia Kopriuz gehörigen, gerichtlich auf 1600 fl. geschätzten, im Freisassen-Grundbuche sub Urb.-Nr. 47/a Ref.-Nr. 101/a vorkommenden, in der Polanavorstadt C.-Nr. 40/b gelegenen Hausrealität sammt Garten wegen schuldiger Steuern von 45 fl. 27 kr. und Executionskosten bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

14. August,

die zweite auf den

11. September

und die dritte auf den

16. October 1871,

jedesmal Vormittags von 11 bis 12 Uhr, im Amtsgebäude dieses k. k. Landesgerichtes mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 27. Juni 1871.

(1635—1)

Nr. 1906.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Ignaz Markus Zelloudek von Oberlaibach gegen Johann Dormis Grundbesitzer von Poku wegen aus dem Urtheile vom 24. Jänner 1867, Z. 240, schuldigen 125 fl. 40 kr. ö. W. e. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Freudenthal sub Ref.-Nr. 132 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 3950 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagsetzungen auf den

22. August,

26. September und

27. October 1871,

Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Oberlaibach, am 16. Juni 1871.

(1626—1)

Nr. 3804.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Paul Hartmann, durch Herrn Dr. Sernec von Marburg, gegen Josef Kosem von Madana wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 28. Jänner 1868, Z. 1080, schuldigen 455 fl. 55 kr. ö. W. e. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gurkfeld sub Ref.-Nr. 233 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 8375 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben reasumando die Feilbietungs-Tagsetzungen auf den

4. August 1871,

Vormittags um 10 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die

feilzubietende Realität auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Gurkfeld, am 3ten Juni 1871.

(1622—1)

Nr. 3020.

Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Herrschaft Wippach, durch den Wächter Hr. Franz Kodre von Wippach, gegen Johann Furlan von Slapp Nr. 64 wegen aus dem Vergleiche vom 16. August 1853, Z. 5126, an Urb.-Geb. schuldigen 44 fl. 76 1/2 kr. ö. W. e. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche Dom.-Tom. A. Cur.-Nr. 96 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 550 fl. ö. W. gewilliget und zur Vornahme derselben die drei executiven Feilbietungs-Tagsetzungen auf den

25. August,

26. September und

27. October 1871,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Wippach, am 8ten Juli 1871.

(1624—1)

Nr. 2877.

Reassumirung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Koban von Budaine Nr. 36, wegen ihm aus dem Vergleiche vom 5. October 1865, Z. 4647, schuldigen 260 fl. e. s. c. die Reassumirung der mit Bescheid vom 1ten Februar 1867, Z. 513, und 23. Mai

1867, Z. 1418, angeordneten und sistirten dritten executiven Feilbietung der dem Franz Brackl von Budaine Nr. 91 gehörigen, sub pag. 115 Urb.-Nr. 159 und pag. 131 ad Slapp vorkommenden, auf 1035 fl. geschätzten Realität bewilliget und die Vornahme derselben auf den

22. August 1871

um 9 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem früheren Anhang angeordnet worden.

R. k. Bezirksgericht Wippach, am 29. Juni 1871.

(1517—1)

Nr. 2333.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laibach wird mit Bezug auf das Edict vom 22. März l. J., Z. 1047, hiemit bekannt gegeben:

Es sei in der Executionssache des Andreas Perne von Rupa gegen Josef Moll von Godeschitz Nr. 26 die auf den 27. l. M. angeordnete dritte executive Feilbietung der dem Letzteren gehörigen Hubrealität Urb.-Nr. 2565 ad Herrschaft Laibach über Ansuchen des Executionsführers auf den

16. September l. J.,

Vormittags 9 Uhr, übertragen worden.

R. k. Bezirksgericht Laibach, am 30ten Mai 1871.

(1577—2)

Nr. 1686.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird kund gemacht, daß zur Vornahme der in der Executionssache des Herrn Mathias Wolfinger von Planina gegen Johann Ostant von Sternza mit dem Bescheide vom 23. September 1869, Z. 6908, angeordnet gewesenen und sohin sistirten dritten executiven Feilbietung der gegnerschen Realität Ref.-Nr. 109 ad Sittlicher Karstergilt pcto. 279 fl. 30 kr. e. c. s. die neuerliche Tagsetzungen auf den

16. August 1871,

Vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem vorigen Anhang angeordnet worden ist

R. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 28. März 1871.

